

Klausuren in der Qualifikationsphase ab Sj. 2010/11

Halbjahr	e4-kurse	g4-Kurse: nur Prüflinge P4 und P5	g4-Kurse: nur Nicht-Prüflinge	g2-Kurse
1	1 Klausur 2 Stunden	1 Klausur 2 Stunden		1 Klausur 2 Stunden
2	1 Klausur 2 Stunden	1 Klausur 2 Stunden	- - - -	1 Klausur 2 Stunden
	1 Klausur 3 Stunden	1 Klausur 2 Stunden		
3	1 Klausur (3 – 4 ¹⁾ Stunden	1 Klausur 2 Stunden		1 Klausur 2 Stunden
	1 Klausur unter Abiturbedingungen (300 Min.)	P4: 1 Klausur unter Abiturbedingungen (220 Min.) P5: 1 Klausur 2 Stunden	- - - -	
4	1 Klausur 2 Stunden	1 Klausur 2 Stunden		1 Klausur 2 Stunden

1) Nach Anforderungen des Fachs (Fachkonferenz)

EB-VO-GO

10.8 In den Abiturprüfungsfächern werden im ersten Schuljahr jeweils drei Klausuren, im dritten Schulhalbjahr jeweils zwei Klausuren geschrieben. In den übrigen Fächern werden zwei Klausuren im Schuljahr geschrieben, sofern in diesen Fächern zwei aufeinander folgende Schulhalbjahre in einem Schuljahr zu belegen sind; ansonsten wird eine Klausur in einem Schulhalbjahr geschrieben. Im Unterricht in Sporttheorie wird je Schulhalbjahr eine Klausur geschrieben. In den Fächern Kunst, Musik und Darstellendes Spiel kann eine Klausur durch eine fachpraktische Aufgabe, ggf. auch ohne schriftlichen Aufgabenteil ersetzt werden.

In allen Fächern ist in begründeten Fällen mit Genehmigung der Schulleiterin oder des Schulleiters eine weitere Klausur im Schuljahr oder Schulhalbjahr zulässig, wenn dieses zur Feststellung der schriftlichen Leistungen in einer Lerngruppe erforderlich ist.

Im vierten Schulhalbjahr wird in den Fächern jeweils eine Klausur geschrieben.

10.9 Die Klausuren in Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau sollen zwei bis vier Unterrichtsstunden, in den übrigen Fächern zwei bis drei Unterrichtsstunden dauern. In Fremdsprachen, die in der Einführungsphase neu begonnen haben, sind während des ersten und zweiten Schulhalbjahres auch mehr als jeweils eine Klausur oder zwei Klausuren möglich, die dafür allerdings kürzer ausfallen können. Im dritten oder vierten Schulhalbjahr schreibt jede Schülerin und jeder Schüler in den vier schriftlichen Prüfungsfächern jeweils mindestens eine Klausur von Art und Dauer der Abiturprüfungsarbeit; die zeitliche Festlegung erfolgt durch die Schule.